



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Badoud Antoinette / Flechtner Olivier

2019-GC-23

Kontrolle der Krankenversicherer im Zusammenhang mit den ausstehenden Schulden

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 6. Februar 2019 eingereichten und begründeten Postulat forderten Grossrätin Antoinette Badoud und Grossrat Olivier Flechtner vom Staatsrat einen detaillierten Bericht über die Kontrolle und den aktuellen Stand der Anwendung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Kanton Freiburg. Im Bericht soll es insbesondere um die finanzielle Entwicklung im Bereich der Zahlungsausstände in der Krankenversicherung seit Übertragung dieser Aufgabe von den Gemeinden an den Kanton und um die Inbetriebnahme einer für die Umsetzung von Artikel 64a KVG bestimmten Plattform zum elektronischen Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Versicherern gehen.

II. Antwort des Staatsrats

Durch die Änderung auf Bundesebene von Artikel 64a KVG am 1. Januar 2012 konnten die Zuständigkeiten in Sachen Zahlungsausstände in der obligatorischen Krankenversicherung von den Gemeinden an den Staat übertragen werden (s. Botschaft Nr. 264 vom 5. Juli 2011). Dieser Zuständigkeitswechsel leistet der einstimmigen Erheblicherklärung vom 4. Dezember 2008 durch den Grossen Rat der Motion Nr. 1017.07 Albert Bachmann/Pierre-Alain Clément Folge.

Die am 19. März 2010 von den eidgenössischen Räten angenommene Revision sieht im Wesentlichen vor, dass die Kantone pauschal 85 % der uneinbringlichen Zahlungsausstände übernehmen, die mittels Verlustscheinen ausgewiesen werden; im Gegenzug wird die Leistungssistierung aufgehoben.

Im Sinne von Artikel 64a Abs. 3 KVG übermitteln die Versicherer der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse, die zur zuständigen kantonalen Stelle für die Anwendung von Artikel 64a KVG ernannt wurde, seit dem 1. Januar 2012 jeweils vierteljährlich die Abrechnungen mit Informationen zu allen betriebenen Versicherten, für die ein Verlustschein ausgestellt wurde.

Mit jährlich durchschnittlich 7500 Versicherten, für die ein Verlustschein für die Grundversicherung ausgestellt wurde, hat der Kanton Freiburg den Krankenkassen im Jahr 2018 14,6 Millionen Franken überwiesen (2012: 7,9 Millionen Franken).

Die von den Krankenkassen rückerstatteten Beträge sind ihrerseits regelmässig angestiegen, und zwar von 17 888.90 Franken im 2013 auf 679 668.31 Franken im 2018; dies entspricht 4,66 % des Betrags, der den Versicherern im 2018 vom Kanton überwiesen wurde.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat ein, das Postulat anzunehmen und schlägt vor, diesem in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes mit dem beiliegenden Bericht direkte Folge zu leisten.

27. August 2019

Anhang

—

[Bericht 2019-DDAS-52 vom 27. August 2019](#)